

MetallPensionsfonds

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Näheres hierzu können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

Eine nachhaltige Anlagestrategie bedeutet für die MetallRente und die am Konsortium MetallPensionsfonds beteiligten Unternehmen langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung. Unterschiedliche Nachhaltigkeitsstrategien der am Konsortium MetallPensionsfonds beteiligten Pensionsfonds spielen keine Rolle für die Kapitalanlage, da diese aus einer Hand beim Federführer des Konsortiums, der Allianz Pensionsfonds AG, unter Mitwirkung des Versorgungswerks MetallRente und seiner Gesellschafter, Gesamtmetall und IG Metall, erfolgt.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Kapitalanlageentscheidungen

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen des MetallPensionsfonds haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für ESG-Risiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Bei der Kapitalanlage des MetallPensionsfonds werden während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Anlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle des Vermögensverwalters wie auch im Risikomanagement berücksichtigt.

Es wird ein umfassender und fundierter ESG-Integrationsansatz verfolgt. Dieser beinhaltet für die verschiedenen Anlageformen in unterschiedlichem Maße:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagement-Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

Weitere Einzelheiten zu den oben genannten Punkten finden Sie im speziellen Abschnitt der MetallRente Website: www.metallrente.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für die Kapitalanlage des MetallPensionsfonds ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. Investitionen auf Portfolioebene minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme unterstützt (z. B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten etc.).

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
MetallPensionsfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900QIECQ5ML808P18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 3 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Klimawandel ist für uns eines der drängendsten Risiken für das Wohlbefinden unserer Kundinnen und Kunden. Daher ist es für uns essenziell, alle Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir entsprechend in unserer Anlagestrategie, die jedoch keiner übergreifenden Benchmark folgt. Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist die Dekarbonisierung. Im sozialen Bereich haben wir beispielsweise Ausschlüsse von kontroversen Waffen und von Unternehmen, die Arbeitnehmerrechte missachten, implementiert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Kapitalanlage im MetallPensionsfonds erfolgt einerseits in Investmentfonds, deren Auswahl und Überwachung unter anderem anhand ihrer ESG-Ratings (ESG = Environmental, Social, Governance) erfolgt.

Andererseits wird ein Teil der Kapitalanlage über das sogenannte Kapitalisierungsprodukt (Sicherungsprodukt) bzw. Rückdeckungsversicherungen für die Rentenphase im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG (im Folgenden Anlagen bei Allianz Leben) umgesetzt.

Im Rahmen dieser diversifizierten Kapitalanlage werden unterschiedliche Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung genutzt. Dies sind (jeweils für Teile der Kapitalanlage) beispielsweise:

- Anteil der Investitionen in Green, Social oder Sustainability Bonds bzw. Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen, welche in Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie stehen, sowie Zielfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben
- Messung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf Grundlage der Berichterstattung über den CO₂-Fußabdruck des Portfolios
- Investitionen in erneuerbare Energien
- Bestätigung der Einhaltung von Ausschlusskriterien
- Berichterstattung über Engagement-Aktivitäten

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Unsere nachhaltigen Investitionen mittels der ausgewählten Investments tragen folgendermaßen zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen, die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz beispielsweise durch eine bessere Energieeffizienz oder durch erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen positiven Beitrag zu sozialen oder ökologischen Aktivitäten erzielen.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren Ziele zur Klimaneutralität für 2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.



● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Für die nachhaltigen Investitionen innerhalb der ausgewählten Investments finden Prüfkriterien und weitere Ausschlüsse Anwendung, um sicherzustellen, dass soziale und ökologische Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden:

- Vermeidung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: Die nachhaltigen Investitionen dürfen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie soziale und Arbeitnehmer-Belange hervorrufen.
- Ausschluss von Unternehmen, die hohen ESG-Risiken ausgesetzt sind und diese schlecht managen: Hierfür werden Daten einer anerkannten ESG-Ratingagentur genutzt, die das ESG-Rating von Unternehmen und Staaten

erfasst. Beispiele für Kriterien des ESG-Ratings sind: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).

- Keine Investitionen in Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In den von uns ausgewählten Investments werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt. Hierfür wird die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder genutzt.

Die Ausschlüsse für kontroverse Waffen sind für alle Investitionen verbindlich. Darüber hinaus gelten für die nachhaltigen Investitionen zusätzliche Ausschlüsse, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen werden unter anderem anhand von ESG-Ratings und anderen Quellen (z.B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und Investitionen in deren Anleihen ausgeschlossen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind Bestandteil unseres ESG-Ansatzes. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

Darüber hinaus hat auch die EU im Rahmen der Taxonomieverordnung ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomieverordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden in unserem Investmentprozess wie folgt berücksichtigt:
- Klimaschutz: Dekarbonisierungsstrategie der Allianz im Rahmen der Net-Zero Asset Owner Alliance mit dem Ziel der Klimaneutralität im gesamten Portfolio bis spätestens 2050 (für Anlagen bei Allianz Leben).
 - Biodiversität, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie soziale- und Arbeitnehmerbelange: Unternehmen werden daraufhin bewertet und die Ergebnisse im Rahmen des Engagement-Prozesses der Allianz aufgegriffen.

Weitere Informationen zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen finden Sie im jährlichen Bericht.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der MetallPensionsfonds verfolgt einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. In diesem Sinne werden in allen ausgewählten Investments die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) umgesetzt.

Für die Kapitalanlage gelten wissenschaftsbasierte Dekarbonisierungs-Ziele, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Im sozialen Bereich gilt z.B. ein Ausschluss von kontroversen Waffen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinen in unserer Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

- I. Für die Anlage bei Allianz Leben gilt die Verpflichtung zu 5-jährigen Emissionsreduktionszielen, damit langfristig bis spätestens 2050 Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen finanziert werden.

- II. Ausschlüsse und Beschränkungen für alle Investitionen:
- a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür gelten Grenzwerte, wie hoch der Anteil an Kohlegewinnen oder Kohlestromerzeugung bei Unternehmen sein darf. Diese Grenzwerte werden anhand von wissenschaftsbasierten Plänen bis spätestens 2040 auf 0 reduziert.
 - b. Kontroverse Waffen: biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.
 - c. Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagement-Aktivitäten gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre in Folge andauern.
 - d. Emittenten von Staatsanleihen werden auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken überprüft, indem externe ESG-Ratings und andere Quellen genutzt und Investitionen in diese Anleihen ausgeschlossen werden.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Unsere Anlagestrategie umfasst das gesamte Sicherungsvermögen des MetallPensionsfonds. Daher haben wir keinen Mindestsatz festgelegt.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei Investitionen in Unternehmen prüfen unsere Vermögensverwalter unter anderem anhand von ESG-Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem wird durch externe unabhängige Datenanbieter geprüft, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug kam. Darüber hinaus wird auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte geprüft, wie bspw. Gesundheit- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

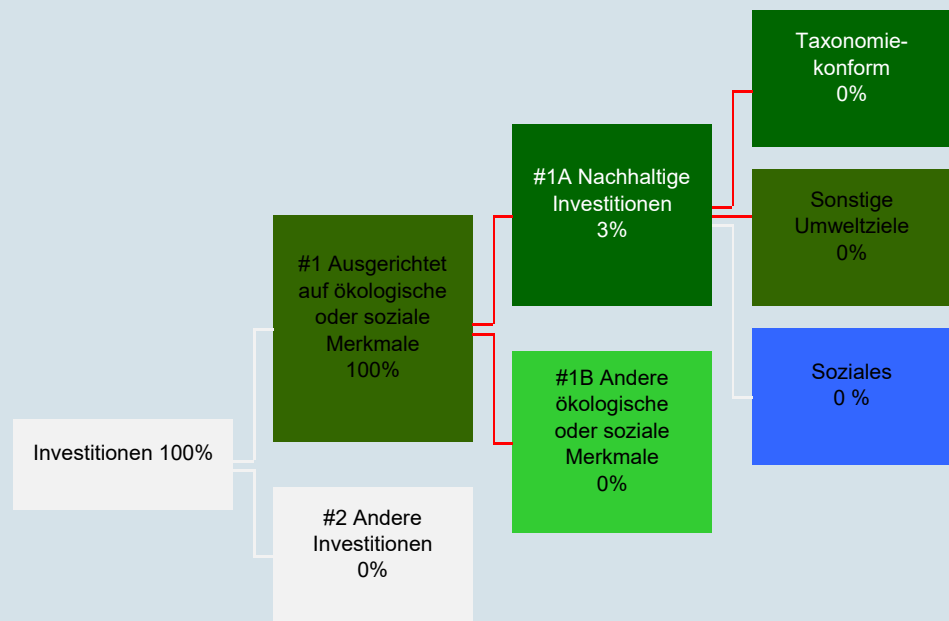
Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in den Engagement-Prozess der Allianz inkl. ihrer Vermögensverwalter einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen des MetallPensionsfonds. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Sicherungsvermögen des MetallPensionsfonds.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt 3 %.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht explizit dazu genutzt, um die Dekarbonisierungsstrategie umzusetzen, sondern lediglich für eine effiziente Portfoliosteuerung innerhalb der Investments.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



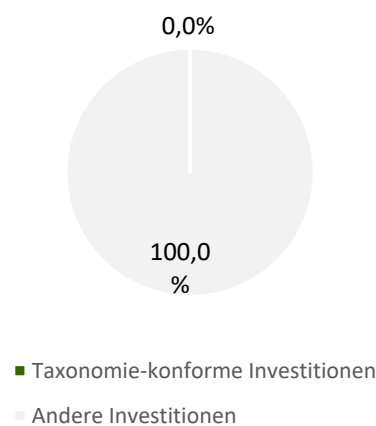
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang fällt nur ein kleiner Teil unserer Kapitalanlagen unter die EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten. Zusätzlich werden Unternehmen erst ab 2023 zu taxonomiekonformen Aktivitäten berichten. Daher können wir für ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomie mit Staatsanleihen oder ohne Staatsanleihen derzeit nur einen Mindestanteil von 0 % angeben.

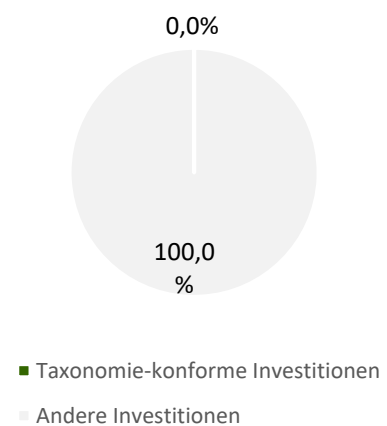
Ab dem 1. Januar 2023 enthält die EU-Taxonomieverordnung zusätzlich Kriterien für ökologisch nachhaltige Aktivitäten im Bereich fossile Gase und Kernenergie. Die Frage, ob dieses Finanzprodukt in taxonomiekonforme fossile Gas- und/oder Kernenergie-Aktivitäten investiert ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Entsprechende Daten für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen werden erst im Laufe des Jahres 2023 zur Verfügung stehen, da die Unternehmen ab dem 1. Januar 2023 erstmalig entsprechende Daten melden müssen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Eine weitere Aufteilung des Mindestanteils an ökologisch nachhaltigen Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist uns derzeit nicht möglich. Wir können daher aktuell als jeweiligen Mindestanteil für die beiden genannten Tätigkeiten lediglich 0 % ausweisen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Die EU-Taxonomie wird derzeit weiterentwickelt und immer mehr Wirtschaftsaktivitäten werden von ihr erfasst. Daher können wir keine Mindestanteile angeben für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Derzeit können wir keine Mindestanteile für Unterkategorien unserer nachhaltigen Investitionen angeben.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen des MetallPensionsfonds. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich für das gesamte Sicherungsvermögen. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.



● **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.firmenonline.de/dokumente-metallrente.html>